

3. SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Reichersbeuern
vom 17.08.2011**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Reichersbeuern folgende 3. Satzung Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Reichersbeuern vom 10.12.2009

§ 1 Änderung der Vorschriften

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

- (1) Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Monat, für eine durchschnittliche tägliche Buchungszeit, für Kinder unter drei Jahren monatlich:

Von mehr als 1 Std. bis einschließlich 2 Std.	108,00 €
Von mehr als 2 Std. bis einschließlich 3 Std.	128,00 €
Von mehr als 3 Std. bis einschließlich 4 Std.	148,00 €
Von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	168,00 €
Von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	188,00 €
Von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	208,00 €
Von mehr als 7 Std. bis einschließlich 8 Std.	268,00 €
Von mehr als 8 Std. bis einschließlich 9 Std.	294,00 €

Für Kinder über 3 Jahren bis zur Einschulung

Von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	84,00 €
Von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	94,00 €
Von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	104,00 €
Von mehr als 7 Std. bis einschließlich 8 Std.	134,00 €
Von mehr als 8 Std. bis einschließlich 9 Std.	147,00 €

Für Schulkinder

Von mehr als 1 Std. bis einschließlich 2 Std.	65,00 €
Von mehr als 2 Std. bis einschließlich 3 Std.	77,00 €
Von mehr als 3 Std. bis einschließlich 4 Std.	89,00 €
Von mehr als 4 Std. bis einschließlich 5 Std.	101,00 €
Von mehr als 5 Std. bis einschließlich 6 Std.	113,00 €
Von mehr als 6 Std. bis einschließlich 7 Std.	125,00 €
Von mehr als 7 Std. bis einschließlich 8 Std.	161,00 €
Von mehr als 8 Std. bis einschließlich 9 Std.	177,00 €

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag 01.09.2011 in Kraft.

Reichersbeuern, 17.08.2011